



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

**Die Universität Hamburg versteht sich als Universität der Nachhaltigkeit. Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit sind für uns selbstverständlich. Ebenso gehört der Umgang mit kultureller Vielfalt, die Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen verschiedener Herkunft und Lebensweisen zu unserem Alltag.**

In der **Fakultät für Rechtswissenschaft** ist ab dem 01.10.2018 eine

## **W3 UNIVERSITÄTSPROFESSUR FÜR SEEVÖLKERRECHT**

zu besetzen - **Kennziffer 2270/W3**

### **Aufgabengebiet:**

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber übernimmt die Vertretung des Seevölkerrechts einschließlich seiner Bezüge zum (internationalen) öffentlichen Recht, insbesondere zum (internationalen) Umweltrecht in Forschung und Lehre.

Die Fakultät erwartet, dass die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber sich sowohl im öffentlich-rechtlichen Pflichtprogramm als auch in den Schwerpunktbereichen „Maritimes Wirtschaftsrecht“ sowie „Umweltrecht“ und/oder „Völker- und Europarecht“ aktiv engagiert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Beteiligung am strukturierten Graduiertenprogramm der Albrecht Mendelssohn Bartholdy Graduate School of Law.

Der § 12 Absatz 7 Satz 2 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) findet Anwendung.

### **Einstellungsvoraussetzungen:**

Wissenschaftliche Qualifikationen sowie weitere Voraussetzungen gemäß § 15 HmbHG.

### **Weitere Kriterien:**

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden internationale wissenschaftliche Erfahrungen sowie Erfahrungen in der Einwerbung und Durchführung von Drittmittelprojekten erwartet. Die Universität Hamburg legt auf die Qualität der Lehre besonderen Wert. Lehrerfahrungen und Vorstellungen zur Lehre sind darzulegen.

Zur Bewertung der Management- und Personalführungskompetenz wird nach den Anhörungen mit einer Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten ein Assessmentcenter-Verfahren durchgeführt.

Die Universität Hamburg will den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre erhöhen. Sie ist deshalb an Bewerbungen von qualifizierten Wissenschaftlerinnen besonders interessiert. § 14 Abs. 3 Satz 3 HmbHG findet Anwendung.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen und Bewerbern gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Prof. Dr. Markus Kotzur, LL. M. (Duke Univ.) unter 040-42838-4604 oder [markus.kotzur@jura.uni-hamburg.de](mailto:markus.kotzur@jura.uni-hamburg.de) zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden unter Angabe der **Kennziffer 2270/W3** bis zum **14.09.2017** erbeten an den Präsidenten der Universität Hamburg, Stellenausschreibungen, Mittelweg 177, 20148 Hamburg oder vorzugsweise per E-Mail an: [Bewerbungen@verw.uni-hamburg.de](mailto:Bewerbungen@verw.uni-hamburg.de). Wir bitten Sie mit Ihren Bewerbungsunterlagen ein ausgefülltes Bewerbungsformular einzureichen. Das Formular finden Sie unter folgenden Link: [www.uni-hamburg.de/form-prof-rw](http://www.uni-hamburg.de/form-prof-rw)



Die Universität Hamburg ist zertifiziert.  
audit familiengerechte hochschule